

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Kretzschau hat mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 12.12.2019 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betrieb)	320 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Der in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2020 und für die darauffolgenden Kalenderjahre.

Da bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr eintritt, kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

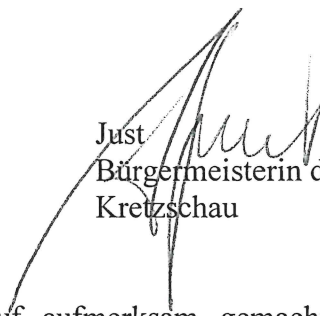
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fachbereichsleiterin Finanzen der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Kretzschau, 12.01.2022


Justa
Bürgermeisterin der Gemeinde
Kretzschau

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2022 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.